

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "REHAKLINIK GLOTTERTAL" DER GEMEINDE GLOTTERTAL, KREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

1 Berücksichtigung der Umweltbelange

Den maßgeblichen Umweltbelangen konnte durch entsprechende Maßnahmen im Plangebiet und durch Heranziehen von zwei dem Plangebiet benachbarten externen Ausgleichsflächen mit zusammen ca. 1,5 ha vollumfänglich Rechnung getragen werden. Der überwiegende Teil des Plangebietes umfasst den bestehenden Siedlungsbereich, demgemäß liegt der Schwerpunkt des Kompensationsdefizites im Bereich Arten und Biotope (ca. 62 %), das Defizit aus dem Umweltbelang Boden ist mit ca. 38 % vergleichsweise gering. Die beigezogenen externen Ausgleichsflächen stehen, wie die Flächen der Rehaklinik Glottertal, im Eigentum der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Die dort zu schaffenden naturschutzfachlichen Maßnahmen sind über einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Glottertal und der Deutschen Rentenversicherung abgesichert.

2 Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde im üblichen, zweistufigen Verfahren (frühzeitige Beteiligung und Offenlage) beteiligt. In beiden Verfahrensschritten gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

Die im Rahmen der jeweiligen Behörden- bzw. TöB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend abgewogen und weitgehend berücksichtigt bzw. Bedenken ausgeräumt. Die seitens des Fachbereichs Naturschutz beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorgeschlagene flächensparende Anordnung von Parkdecks oder Parkhäusern anstelle von offenen Stellplätzen wurden wegen der topografischen, baulichen und landschaftlichen Situation des einzig dafür geeigneten Standortbereiches nicht aufgegriffen. Im Zusammenhang mit den nächtlichen Fahrbewegungen und den daraus resultierenden Lärmimmissionen auf die umgebende Bebauung wurden vom Fachbereich Gewerbeaufsicht beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die angegebenen Schichtdienstzeiten in Frage gestellt. Die dazu im Schalltechnischen Gutachten hinterlegten Daten wurden vom Gutachter ausdrücklich bestätigt.

3 Planwahl nach Abwägung mit in Betracht kommenden Alternativen

Aufgrund des vorhandenen Bestandes der Rehaklinik Glottertal und der dazu in der Vergangenheit getätigten umfangreichen Investitionen sowie der Darstellungen des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine Alternativstandorte. Die innere Ausformung der Planung, insbesondere der überbaubaren Flächen folgt den betrieblichen Notwendigkeiten und ist ebenfalls alternativlos.

Freiburg, den 03. Juni 2024

Glottertal, den 03. Juni 2024

.....
Die Planer

.....
Der Bürgermeister

ARCHITEKTURBÜRO THIELE
Engesserstr. 4a, 79108 Freiburg